

Podcast „Recht so! Stimmen des Arbeitsrechts“

**Transkript von Folge 10: ao. Univ.Prof. Mag. Dr. Nora Melzer, Institut für Arbeitsrecht und Sozialrecht der Karl-Franzens-Universität Graz
Veröffentlicht im April 2025**

Gerald Wödl (00:04.56)

Herzlich willkommen bei Recht so! Einem Podcast des ÖGB -Verlags, in dem Sie ein wenig mehr über die Autorinnen und Autoren des Verlags erfahren können. Ich freue mich, Ihnen in dieser Folge Frau außerordentliche Universitätsprofessorin Magistra Doktorin Nora Melzer vorstellen zu dürfen. Herzlich willkommen in unserem virtuellen Studio Frau Professorin Melzer.

ao.Univ.-Prof. Mag. Dr. Nora Melzer (00:33.806)

Herzlichen Dank für die Einladung. Freut mich, dass ich kommen durfte.

Gerald Wödl (00:39.024)

Ja, Sie lehren und forschen an der Universität in Graz und sind dort in der Institutsleitung des Instituts für Arbeitsrecht und Sozialrecht tätig. Können Sie unseren Hörerinnen ein bisschen Ihren beruflichen Werdegang bis zu dieser aktuellen Station beschreiben?

ao.Univ.-Prof. Mag. Dr. Nora Melzer (01:02.638)

Sehr gerne. Der Werdegang hat ganz klassisch angefangen als Studentin an der Universität. Ich bin dann an der Uni geblieben, war dann am Institut für Arbeitsrecht mehr tätig als Diplomantin. Also ich habe dort meine Diplomarbeit geschrieben und bin dann sehr, sehr lange Assistentin gewesen, bis ich dann meine Habilitation fertiggestellt habe und Dozentin für Arbeitsrecht und Sozialrecht geworden bin.

Und ich glaube seit 2012 circa als stellvertretende Institutsleiterin auch tätig bin und mache das nach wie vor sehr gerne.

Gerald Wödl (01:46.48)

Meine nächste Frage wäre ganz simpel, wo liegen denn Ihre aktuellen Arbeitsschwerpunkte?

ao.Univ.-Prof. Mag. Dr. Nora Melzer (01:54.446)

Die aktuellen Arbeitsschwerpunkte liegen im Bereich Mindestentgelte und zwar aus rechtlicher Sicht. Also wir alle würden gerne viel mehr Geld verdienen, aber die rechtliche Sicht beschäftigt sich damit, wer legt denn die Entgelte fest, soll das von oben passieren, soll das der Staat machen, zum Beispiel durch einen gesetzlichen Mindestlohn, sollen das die Privatparteien machen, also sollen die einzelnen Arbeitnehmerinnen mit ihren Arbeitgeberinnen das Vereinbaren. In Österreich gibt es eine Art Mittelweg. Es bestimmt durchaus ein Kollektiv auf der einen Seite, also bei den Arbeitnehmerinnen und bei den Arbeitgeberinnen, die Entgelte und zwar in Form der Kollektivverträge. Die werden ausverhandelt. Ein zweiter Schwerpunkt neben den Mindestentgelten ist, na was passiert, wenn ich als Arbeitnehmerin nicht arbeite?

Kriege ich trotzdem ein Entgelt, Stichwort jemand ist krank, es werden die Betriebe geschlossen, sei es aus wirtschaftlichen Gründen oder wie wir es halt vor kurzem erst hatten im Rahmen von Corona aufgrund von behördlichen Schließungen. Was ist dann mit den Arbeitnehmerinnen? Kriegen die weiterhin ein Entgelt oder nicht? Also Stichwort Dienstverhinderung, Arbeit auch ohne Entgelt, auch ein großer Bereich von mir und dann noch einen Schritt weitergedacht. Was ist, wenn gar nicht mehr gearbeitet werden kann oder die wirtschaftliche Situation sehr schlecht ist und jemand arbeitslos ist? Also welche finanziellen Absicherungen hat man dann? Und ja, auch ein bisschen aus der Krise kommend ist das momentan auch wieder Homeoffice mit dem Stichwort Telearbeit. Also wie haben sich Arbeitsformen verändert mittlerweile? Nicht nur durch Corona, aber generell kann

ich zu Hause arbeiten, unter welchen Bedingungen darf ich das als Arbeitnehmerin? Muss ich fragen, muss ich nicht fragen? Aber auch als Arbeitgeberinnen -Sicht kann ich jemand einfach ins Homeoffice schicken und die Leute dort arbeiten lassen. Und ein letzter großer Punkt, der mit allen diesen Gebieten zu tun hat, ist tatsächlich das Gleichbehandlungsrecht, das mir schon seit Jahrzehnten sehr am Herzen liegt.

Also eigentlich seit meiner Schulzeit, mit so Fragen wie, warum verdienen Frauen weniger? Das hat ein bisschen damit zu tun, mit einer anderen Frage, warum sind es die Frauen, die zu Hause bleiben, wenn Kinder krank sind, wenn es ältere Angehörige zu pflegen gibt? Und auch ein bisschen, was ist die Berufswahl von Frauen überwiegend? Also in welchen Jobs finden wir deutlich mehr Frauen als in anderen?

Gerald Wödl (04:51.28)

Also Sie haben uns jetzt eine Reihe von nicht nur aktuellen, sondern brandaktuellen, würde ich sagen, Arbeitsschwerpunkten genannt, die Sie im Rahmen Ihrer universitären Tätigkeit beschäftigen. Ich würde dann gerne fragen, zu welchen Themen aus diesem breiten Spektrum, das Sie ja schon da jetzt an aktuellen Themen angesprochen haben, publizieren Sie denn speziell im ÖGB - Verlag? Sind das die gleichen, sind das andere? Und welche Zielgruppen haben Sie dabei im Auge?

ao.Univ.-Prof. Mag. Dr. Nora Melzer (05:25.774)

Es sind tatsächlich überwiegend die gleichen Themen. Also das Thema Mindestentgelt ist ein Riesenthema, nicht zuletzt für die Gewerkschaften und damit natürlich auch für den ÖGB -Verlag und das war eben auch eines meiner Forschungsgebiete im Rahmen der Habilitation.

Also was tue ich, damit Leute einen gerechten Lohn haben, damit der Lohn passt? Habe ich nur die Kollektivverträge? Gibt es noch Ausweichinstrumente? Und eines dieser Ausweichinstrumente war mein hauptsächliches Publikationsthema bei der

Habilitation. Das ist der Mindestlohn -Tarif. Das ist ein Instrument, das Leute vor allem im Sozial - und Bildungsbereich kennen mittlerweile oder für die Hausbesorgerinnen, Hausgehilfinnen ein großes Thema ist. Dort gibt es nämlich auf Arbeitgeberinnen Seite keine gesetzlichen Verbände oder teilweise auch keine freiwilligen Verbände. Und dann kann die Gewerkschaft, also der ÖGB, keinen Kollektivvertrag mit der Arbeitgeberseite abschließen. Und das Gesetz hat hier einen ganz großen Wurf gemacht in den 1974, wir feiern heuer 50 Jahre Arbeitsverfassungsgesetz und aus diesem Gesetz ergibt sich, ich habe andere Möglichkeiten als den Kollektivvertrag auch, um Mindestentgelte festzusetzen. Und das ist eins meiner großen Publikationsthemen beim ÖGB -Verlag und ein zweites Thema ist tatsächlich auch die Entgeltfortzahlung, wenn nicht gearbeitet wird. Also welche Rechte haben die Arbeitnehmerinnen, wenn nicht gearbeitet werden kann, nicht gearbeitet wird und haben sie ein Recht auf auf Entgeltfortzahlung? Also bei behördlichen Betriebsschließungen, wie es im Rahmen von Corona auf einmal eine große Frage geworden ist oder wenn die Leute an Corona erkrankt sind, nur ansteckend sind aber keine Symptome haben, ist das dann überhaupt eine Krankheit? Mit diesen Fragen habe ich mich schon vor Corona im Zuge der Beschäftigung mit Entgeltfortzahlung, das mein großer Bereich im Angestelltengesetz, im Kommentar ist, beschäftigt.

Gerald Wödl (08:06.384)

Und wenn ich nochmal die Frage nach den Zielgruppen, für die sie arbeiten, stellen darf?

ao.Univ.-Prof. Mag. Dr. Nora Melzer (08:13.086)

Die Zielgruppen sind tatsächlich, würde ich sagen, schon stärker die Mitglieder von Betriebsräten, die sich mit der Thematik intensiv beschäftigen müssen, aber durchaus auch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen. Also ich bemühe mich schon immer bei auch bei wissenschaftlichen Publikationen, das so zu formulieren, dass einmal klar ist, was ist das Problem und da das Entgeltfortzahlungsrecht ist

natürlich sehr detailliert, aber das sind hervorragende Gesetze, also da ist gute legistische Arbeit dahinter und das zu kommentieren und den Leuten zu erklären, glaube ich, ist uns an vielen Stellen gut gelungen. Also das heißt, unsere wirklichen Abnehmerinnen sind tatsächlich auch die Leute, die arbeiten und die sagen, ich möchte mich einmal mit meiner Lage als Arbeitnehmerin auseinandersetzen. Im Detail muss ich dann immer um Hilfe suchen, aber das muss manchmal auch der Anwalt oder die Anwältin machen, die sich damit beschäftigt.

Gerald Wödl (09:29.776)

Jetzt ist das Publizieren, wie Sie ja gesagt haben, für jede an einer Universität tätige Person ein fixer Bestandteil des Berufs. Und Sie haben aber speziell die Zielgruppen, Betriebsräte, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer angesprochen. Und Sie haben schon gesagt, dass Sie sehr bemüht sind, daher auch komplexe rechtliche Themen für Nicht-Experten, Expertinnen aufzubereiten. Wie kann man konkret dieser Herausforderung, die dahinter steckt, begegnen?

ao.Univ.-Prof. Mag. Dr. Nora Melzer (10:09.23)

Naja, ich probiere es, diese Gradwanderung oder dieses Spannungsverhältnis anhand von folgendem Beispiel zu erklären. Ich unterrichte auch immer wieder Leute, die gerade keine Juristinnen sind. Also in der Lehrerinnenfortbildung beispielsweise mit Historikern und Historikerinnen. Ich habe lange Lehrveranstaltungen für SOWI-Studierende gemacht, also Leute, die Betriebswirtschaft, Volkswirtschaft studieren. Und ich mache das mache ich nach wie vor mit Personalverrechnerinnen, mit Leuten, die tatsächlich versuchen, sich einfach in dem Bereich weiterzubilden, also noch keine fertigen Juristinnen sind. Und da wäre jetzt die Idee und ich bemühe mich das auch immer wieder so umzusetzen. Wenn ich es jemandem erzähle und es klappt, und die Leute verstehen, was ich meine, das kann man teilweise auch schriftlich schaffen. Das ist der eine Aspekt, den ich dazu verwirklichen versuche. Und das zweite ist, das muss

ich jetzt einfach zugeben, die Unis sind seit den 70er Jahren, die haben sich stark verändert.

Das Prinzip Publish or Perish, das aus Amerika zu uns gekommen ist, das heißt publiziere oder stirb veröffentliche oder du wirst nicht weiter verlängert. Das ist eine Riesenherausforderung natürlich, wenn man sagt, ich muss möglichst viel schreiben, ich muss möglichst gut schreiben, ich muss verständlich schreiben und ich muss auch hochwissenschaftlich schreiben. Immer wird dieser Spagat nicht gelingen und es gibt Arbeiten, die sicher mehr wissenschaftlich, dogmatisch, vielleicht auch langweiliger und komplizierter zu lesen sind. Aber es gibt auch immer wieder die Möglichkeit, Recht direkt den Leuten zu vermitteln und trotzdem verständlich zu bleiben und sie zu ermuntern, sich damit selbst und weiter zu beschäftigen.

Gerald Wödl (15:38.64)

Ja, Frau Professorin Melzer, ich habe jetzt bei Ihren Ausführungen das Gefühl bekommen, dass ich da im Gespräch mit einer Person bin, die also ganz gezielt, wenn ich das so despektierlich formulieren darf, immer wieder aus dem Elfenbeinturm der Universität hinausspaziert und mit Rechtspraktikern in Kontakt ist und aus diesem Kontakt entsteht wahrscheinlich eine sehr wechselseitig befruchtende Arbeit. Und ich stelle mir das sehr spannend vor.

Ich würde jetzt aufgrund der Zeit zu einem Dankeschön an alle Zuhörerinnen und Zuhörer fürs Dabeisein bei dieser Folge unseres Autorinnen -Podcasts kommen. Und Ihnen, Frau Professorin, natürlich ein ganz besonderes Dankeschön für die Einblicke in Ihre Tätigkeit als Autorin im ÖGB -Verlag, aber auch als Professorin an der Universität. Ich wünsche Ihnen noch einen angenehmen Arbeitstag.

ao.Univ.-Prof. Mag. Dr. Nora Melzer (16:58.766)

Ich habe mich sehr gefreut, mit Ihnen plaudern zu dürfen über meine Arbeit, über meine Bücher beim ÖGB -Verlag und ich freue mich, dass sich Leute dafür

interessieren und hoffentlich auch etwas aus unserer Plauderei gewinnen können.
Herzlichen Dank.